

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr. DoP-DE-xerm 848

1. *Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*
weber.xerm 848
R2 TE nach DIN EN 12004
2. *Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:*
Charge/Produktionsdatum/Produktionswerk/Seriennummer siehe Aufdruck auf der Verpackung oder den Begleitunterlagen
3. *Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:*
Reaktionsharzklebstoff für keramische Fliesen- und Platten für den Innen- und Außenbereich
4. *Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*
Saint-Gobain Weber GmbH
Schanzenstr. 84
D-40549 Düsseldorf
www.sg-weber.de
5. *Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*
nicht zutreffend
6. *System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:*
AVCP System 3
7. *Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:*
Das notifizierte Prüflabor Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kenn-Nr. 0432) hat anhand einer Typprüfung (auf der Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) den Produkttyp festgestellt und Folgendes ausgestellt:

Prüfzeugnis Nr. 220007395-09-19
8. *Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:*
nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	DIN EN 12004:2012-09
Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftscherfestigkeit nach Temperaturwechsel	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
Freisetzung von gefährlichen Stoffen	NPD	

NPD Eigenschaft nicht ermittelt, da nicht relevant (No Performance Determined)

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:
nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Bruno Beisch, Direktor Technik

Düsseldorf, 26.6.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)

Bruno Beisch
(Unterschrift)

Anlage
Sicherheitsdatenblatt weber.xerm 848